Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasnetzes der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH

Gültig vom: 01.01.2026 – 31.12.2026

Inhaltsverzeichnis

Preise für Entnahmen durch Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) mit Kostenwälzung 2
Preise für Entnahmen durch Kunden mit Standardlastprofilen (SLP) mit Kostenwälzung 3
Konzessionsabgabe 3
Anwendungsbeispiele RLM- und SLP-Entnahmestellen 4
Preise für Messstellenbetrieb und Messung 5
Preise für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung 5

Stand 01/2026
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG BRUCHSAL GMBH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bruchsal GmbH
Schnabel-Henning-Str. 1a · 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706-0 · Fax: 07251 706-130
www.stadtwerke-bruchsal.de · info@stadtwerke-bruchsal.de

Amtsgericht Mannheim: HRB 231723
Geschäftsführung: Sebastian Haag
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Sven Weigt

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
IBAN DE21 6635 0036 0000 0365 00
USt-IdNr.: DE143082826

Preise für Entnahmen durch Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) mit Kostenwälzung

Gültig ab: 01.01.2026

Ab einer jährlichen Entnahme von mehr als 1.500.000 kWh oder größer 500 kW stündlicher Ausspeiseleistung ist eine fernauslesbare, registrierende Leistungsmessung erforderlich.

Für die Kunden mit Leistungsmessung erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahreshöchstleistung nach dem Zonenpreismodell gemäß nachfolgender Preistabellen.

Preistabelle für den Leistungspreis

Zone	Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag [1] [2] [3]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung [1] [2] [3]
	von kw	bis kw	EUR/a	in kW	EUR/kW
1		≤ 790			22,99
2	> 790	2.000	18.162,10	790	10,89
3	> 2.000		31.339,00	2.000	6,37

Preistabelle für den Arbeitspreis

Zone	Jahresverbrauch		Sockelbetrag [1] [2] [3]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung [1] [2] [3]
	von kWh/a	bis kWh/a	EUR/a	in kWh	ct/kWh
1		≤ 1.500.000			0,5184
2	> 1.500.000	10.000.000	7.776,00	1.500.000	0,1879
3	> 10.000.00		23.747,50	10.000.000	0,1422

[1] Alle genannten Preise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.
[2] Preise ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung. Für Messstellenbetrieb und Messung fallen weitere Entgelte gemäß dem Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messung an, soweit diese Leistungsbestandteile durch die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH erbracht werden.
[3] Gemäß Konzessionsabgabenverordnung § 3 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang.

Stand 01/2026
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG BRUCHSAL GMBH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bruchsal GmbH
Schnabel-Henning-Str. 1a · 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706-0 · Fax: 07251 706-130
www.stadtwerke-bruchsal.de · info@stadtwerke-bruchsal.de

Amtsgericht Mannheim: HRB 231723
Geschäftsführung: Sebastian Haag
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Sven Weigt

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
IBAN DE21 6635 0036 0000 0365 00
USt-IdNr.: DE143082826

Preise für Entnahmen durch Kunden mit Standardlastprofilen (SLP) mit Kostenwälzung

Gültig ab: 01.01.2026

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für die Jahresabnahme der Abnahmestelle nach dem Stufenpreismodell inklusive Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

Jahresarbeit				
Stufe	Untergrenze von kWh	Obergrenze bis kWh	Grundpreis [1] [2] [3] EUR/Jahr	Arbeitspreis [1] [2] [3] ct/kWh
1	> 0	1.000	20,00	3,2748
2	> 1.000	8.000	32,00	2,0748
3	> 8.000	20.000	38,00	1,9998
4	> 20.000	50.000	46,00	1,9598
5	> 50.000	200.000	90,00	1,8718
6	> 200.000	500.000	270,00	1,7818
7	> 500.000	1.500.000	900,00	1,6558

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten für RLM- und SLP-Entnahmestellen nicht enthalten. Sie wird gemäß des in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) genannten Satzes für jede aus dem Netz der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH gelieferte Kilowattstunde dem Netznutzungsentgelt hinzugerechnet.

Konzessionsabgabe	ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr. 2 a KAV (bis 100.000 Einwohner) [4] Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61
§ 2 Abs. 2 Nr. 2 b KAV (bis 100.000 Einwohner) [5] Gas für sonstige Tariflieferungen	0,27
§ 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV i. V. m. § 2 Abs. 5, § 1 Abs. 3 und Abs. 4 KAV Gas für Sondervertragskunden	0,03

[1] Alle genannten Preise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.
[2] Preise ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung. Für Messstellenbetrieb und Messung fallen weitere Entgelte gemäß dem Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messung an, soweit diese Leistungsbestandteile durch die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH erbracht werden.
[3] Gemäß Konzessionsabgabenverordnung § 3 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang.
[4] unabhängig von der Menge
[5] Haushalts- und Gewerbekunden (< 10.000 kWh) innerhalb der Grundversorgung

Stand 01/2026
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Anwendungsbeispiele RLM- und SLP-Entnahmestellen

Anwendungsbeispiel RLM

Kundendaten			
individuelle Jahreshöchstleistung		2.600 kW	
individuelle Jahresarbeit		5.900.000 kWh/a	
Leistungspreis:	kW		
Abgegoltene Leistung	2.000,00	Sockelbetrag Zone 3	31.339,00 EUR
Leistungspreis Zone 3	600,00	x 6,37 EUR/kW =	3.822,00 EUR
Leistungspreis	2.600,00		**35.161,00 EUR**
Arbeitspreis:	kWh		
Abgegoltene Arbeit	1.500.000,00	Sockelbetrag Zone 2	7.776,00 EUR
Arbeitspreis Zone 2	4.400.000,00	x 0,001879 EUR/kWh =	8.267,60 EUR
Arbeitspreis	5.900.000,00		**16.043,60 EUR**
Netzentgelt netto gesamt [1] [2]			**51.204,60 EUR**

Anwendungsbeispiel SLP

Kundendaten			
individuelle Jahresarbeit	26.000 kWh/a		
Grundpreis Stufe 4	12 Monate		46,00 EUR
Arbeitspreis Stufe 4	26.000 kWh/a	x 0,019598 EUR =	**509,55 EUR**
Netzentgelt netto gesamt [1] [2]			**555,55 EUR**

[1] Alle genannten Preise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.
[2] Preise ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung. Für Messstellenbetrieb und Messung fallen weitere Entgelte gemäß dem Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messung an, soweit diese Leistungsbestandteile durch die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH erbracht werden

Stand 01/2026
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Preise für Messstellenbetrieb und Messung

Gültig ab: 01.01.2026

Preise für den Messstellenbetrieb [2]

Zählertyp	Jahrespreis [1]
	EUR/Jahr
G 4	18,70
G 6	22,00
G 10	43,90
G 16	47,90
G 25	76,90
G 40	164,80
G 65	274,60
G 100	285,60
G 160	351,50
G 250	417,40
G 400	483,30
G 650	549,20
Mengenumwerter	788,00

Preise für die Messung

	Jahrespreis [1]
	EUR/Jahr
Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) [3]	
monatliche Messung	195,90
stündliche Auslesung	2.941,02

Kunden mit Standardlastprofil (SLP) [4]	
bei monatlicher Messung	62,40
bei vierteljährlicher Messung	20,80
bei halbjährlicher Messung	10,40
bei jährlicher Messung	5,20

Preise für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Gültig ab: 01.01.2026

Jeder Einsatz eines Beauftragten der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH:	Preis in EUR
zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	80,70
zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	80,70 [1]

[1] Alle genannten Preise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z.B. MwSt., Konzessionsabgaben) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.
[2] Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) erhoben.
[3] turnusgemäß monatliche Messung
[4] Turnusgemäß jährliche Messung; jede auf Kundenwunsch veranlasste Messung wird gesondert in Rechnung gestellt.

Stand 01/2026
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG BRUCHSAL GMBH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bruchsal GmbH
Schnabel-Henning-Str. 1a · 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706-0 · Fax: 07251 706-130
www.stadtwerke-bruchsal.de · info@stadtwerke-bruchsal.de

Amtsgericht Mannheim: HRB 231723
Geschäftsführung: Sebastian Haag
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Sven Weigt

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
IBAN DE21 6635 0036 0000 0365 00
USt-IdNr.: DE143082826